

Reichsminister der Finanzen.

Berlin, den 28. März 1923.

I G 5432.

An

ämtliche Reichsressorts,  
den Vorl. Reichswirtschaftsrat,  
die Reichsschuldenverwaltung,  
die Abteilungen I A, I B, I H, III, V u.  
den zentralen Abt. des Reichsfinanzministeriums.

-----  
Betreff: Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel  
für 1923.

Das Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1923, ist vom Reichstag verabschiedet und wird in den nächsten Tagen im Gesetzblatt veröffentlicht werden. Aus ihm ergibt sich, wie weit bis auf weiteres über die Mittel des Haushaltsentwurfs für 1923 verfügt werden darf. Die Haushaltsansätze für 1923 werden sich infolge der seit der Aufstellung des Entwurfs eingetretenen starken Geldentwertung durchweg als unzureichend erweisen, so dass sofort eine wesentliche Verstärkung der Mittel eintreten muss. Ich bin bereit, diesem Erfordernis durch eine allgemeine Erhöhung der Ansätze Rechnung zu tragen und zwar bis zu einer oberen Grenze, die etwa dem doppelten Betrage der von den Ressorts im Januar d. Js. zu den Ausgleichsfonds angemeldeten Mehrforderungen entspricht. In welchem Masse innerhalb dieser Grenze die einzelnen Haushaltsansätze zu verstärken sein werden, wird bei der Verschiedenartigkeit der obwaltenden Verhältnisse der näheren Prüfung bedürfen. Zur Wahrung der Interessen der Finanzverwaltung muss ich mir die Entscheidung darüber vorbehalten. Die Ressorts werden hiernach gebeten, möglichst schleunig mir eine Uebersicht über die für die einzelnen Haushaltsansätze für erforderlich erachteten Verstärkungen mit kurzer Begründung

dung

in  
Herren Vorstände der ange-  
ordneten und nachgeordneten Dienststellen.

-----  
H. Lügnerich (Zust. Dir.)